

# **Kommunalwahlen und Wahl des Integrationsausschusses 2020**



**Stadt Bochum**

**- Wahlbüro -**

Redaktion: Wahlbüro (Amt 33)

Gebäude: Jungesellenstr. 8, Zi. 204

Telefon: (0234) 910 - 5052

Fax: (0234) 910 - 5050

**Leitfaden für  
Briefwahlvorsteher\*innen**

## **Leitfaden für Briefwahlvorsteher\*innen**

Im anliegenden Leitfaden schildern wir Ihnen den Ablauf des Wahltages und versuchen Ihnen Hilfestellungen für auftretende Fragen und Probleme zu geben.

**Gleich zu Anfang der Hinweis: Sie können und müssen nicht alles wissen. Deshalb werden Sie in der gesamten Zeit Ansprechpartner\*innen haben, die Ihnen Rat und Hilfestellung geben werden.**

**Da die Wahl erstmalig unter den hygienischen Anforderungen der Corona-Verordnung durchgeführt wird, ist unter Anlage 6 das dafür vorgesehene Hygienekonzept beigefügt.**

### **1. Vor der Wahl**

Wir laden sie herzlich zu einer Schulungsveranstaltung ein. Wir bitten Sie dringend, diese Schulung zu besuchen. **Bei dieser Gelegenheit werden wir Ihnen den Schlüssel für die Wahlurnen persönlich aushändigen.**

Die Schulungen finden an verschiedenen Terminen statt. Sie werden dazu eine persönliche schriftliche Einladung erhalten. Falls Sie an dem genannten Termin verhindert sind, werden wir Ihnen einen Ausweichtermin anbieten.

**Falls Sie nicht an diesen Schulungen teilnehmen können, setzen Sie sich bitte persönlich bis spätestens Donnerstag, den 10.09.2020 mit dem Wahlbüro unter der Rufnummer (0234) 910-5052 in Verbindung.**

**Die Schulungen finden im RuhrCongress Bochum, Stadionring 20, 44791 Bochum statt**

**Der Leitfaden wird Ihnen mit Ihrer Berufung übersandt. Bitte bringen Sie Ihr Exemplar zur Schulungsveranstaltung mit.**

Dieser Leitfaden steht auch online unter der Adresse <https://www.bochum.de/Wahlbuero/Dienstleistungen-und-Infos/Wahlhelfer>, sowie über folgenden QR-Code zur Verfügung.



### 1.1 Mitglieder Ihres Wahlvorstandes

Bei der Schulung erhalten Sie eine Liste mit den Namen und Kontaktdaten aller Mitglieder Ihres Wahlvorstandes.

### 1.2 Kontaktaufnahme mit dem Wahlvorstand

Nachdem Sie die Liste mit den Namen der Mitglieder Ihres Wahlvorstandes erhalten haben, nehmen Sie möglichst zügig Kontakt zu diesen auf, um sich zu vergewissern, dass Ihr Team am Wahltag auch vollständig anwesend sein wird.

#### Ein Briefwahlvorstand besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Der\*die **Briefwahlvorsteher\*in** organisiert und leitet die Tätigkeiten des Briefwahlvorstandes
- Der\*die **Stellv. Briefwahlvorsteher\*in** übernimmt bei Abwesenheit des /der Briefwahlvorsteher\*in dessen Aufgaben;
- Der\*die **Schriftführer\*in** sammelt die Wahlscheine, füllt die Wahl Niederschrift aus;
- vier bis fünf **Beisitzer\*innen** wirken bei der Briefwahlhandlung und bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mit.

#### Alle Mitglieder des Briefwahlvorstandes **gemeinsam**

- ermitteln das Ergebnis und
- entscheiden über Zweifelsfragen, die bei der Briefwahlhandlung oder bei der Feststellung des Ergebnisses auftreten.

Der Briefwahlvorstand übt seine gesamten Tätigkeiten unparteiisch aus und ist zur Verschwiegenheit über die bei seiner amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten verpflichtet.

### 1.3 Auszahlung des Erfrischungsgeldes

Für die Tätigkeit als Wahlhelfer erhalten die Mitglieder des Briefwahlvorstandes jeweils nach Funktion ein Erfrischungsgeld. Ihre Mithilfe am Wahltag wird durch Ihre Unterschrift auf der Wahl Niederschrift nachgewiesen.

Die Erfrischungsgelder werden ca. 2 Wochen nach der Wahl auf die von Ihnen angegebenen Bankverbindungen überwiesen.

## **2. Der Wahltag**

Um **13:30 Uhr** treffen sich alle Mitglieder des Briefwahlvorstandes im zugewiesenen Raum entweder im

- Neuen Gymnasium Bochum, Querenburger Straße 45, 44789 Bochum.  
**oder in der**
- Hans-Böckler-Realschule Querenburger Str. 35 44789 Bochum

**Bitte unbedingt die Angaben im Berufungsschreiben aufmerksam durchlesen!**

### **2.1 Wahlraum / Unterlagen**

Im zugewiesenen Raum befinden sich Tischgruppen und die Wahlurne.

In der Wahlurne befinden sich

- die roten Wahlbriefe Ihres Stimmwahlbezirkes
- Briefwahl Niederschrift mit Schnellmeldung
- Liste der ungültigen Wahlscheine
- Briefwahlleitfaden
- Umschlag 1, Sammelumschlag 2, Umschlag 3
- Aufkleber zum Versiegeln der Urne und der Umschläge
- Reserveumschläge und Packpapier
- Büromaterial und Taschenrechner

Bitte prüfen Sie, ob Sie die für Ihren Stimmbezirk erforderlichen Unterlagen erhalten haben. Den für Sie richtigen Stimmbezirk erkennen Sie daran, dass die vierstellige Stimmbezirksnummer auf Ihrem Berufungsschreiben mit der Stimmbezirksnummer auf der Wahlurne und auch den sonstigen Unterlagen übereinstimmt. Wenden Sie sich ansonsten an die Briefwahlleitung vor Ort.

### **2.2 Aufgabenverteilung**

Grundsätzlich sind die Funktionen innerhalb des Briefwahlvorstandes im Berufungsschreiben angegeben. Aus dem Kreis der Beisitzer\*innen benennt der/die Briefwahlvorsteher\*in allerdings noch eine Stellvertretung für die Schriftführung.

### 3. Die Briefwahlhandlung (14:00 bis 18:00 Uhr)

#### 3.1 Eröffnung der Briefwahlhandlung

Nachdem alle Mitglieder des Wahlvorstandes zur unparteiischen Ausübung ihres Amtes sowie zur Verschwiegenheit – insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten – verpflichtet wurden, eröffnet der/die Wahlvorsteher\*in um **14:00 Uhr** die Wahlhandlung.

Die Wahlurne wird geöffnet und alle Wahlbriefe entnommen. Bitte unbedingt überprüfen, dass die Wahlurne leer ist. Dann wird die Urne geschlossen und versiegelt.

#### 3.2 Gültigkeit der Wahlscheine und richtige Zuordnung prüfen

Es kommt vor, dass Wahlscheine für ungültig erklärt werden müssen, nachdem sie bereits ausgestellt wurden. Diese sind in der **Liste der ungültigen Wahlscheine** aufgeführt.

Bitte prüfen Sie alle Wahlbriefe darauf, ob sie

1. Auf der Liste der für ungültig erklärten Wahlscheine stehen.  
Falls sie solche Wahlbriefe finden, legen Sie diese zunächst zur Seite.

oder

2. Zu einem anderen Stimmbezirk gehören (andere Nummer).  
Falls Wahlbriefe eines anderen Briefwahlbezirkes in Ihrer Urne sind, geben Sie diese bitte sofort bei der Briefwahlleitung ab. Die korrekte Zuteilung erfolgt dann von dort.

##### 3.2.1 Zählung der Wahlbriefe

Zählen Sie bitte die ungeöffneten Wahlbriefe. Diesem Ergebnis zählen Sie die aussortierten Wahlbriefe (in der Liste der ungültigen Wahlscheine aufgeführt, s.o.) hinzu. Die Gesamtzahl trägt der/die Schriftführer\*in in die Briefwahl Niederschrift ein (in Abschnitt 2.3).

#### 3.3 Überprüfung der Briefwahlunterlagen

Mindestens drei Mitglieder des Briefwahlvorstandes können über die Zurückweisung von Wahlbriefen beschließen. Es empfiehlt sich daher nun zwei Teams zu bilden (mit jeweils einem/einer Briefwahlvorsteher\*in und Schriftführer\*in bzw. deren Stellvertreter\*in).

Teilen Sie die Wahlbriefe auf die beiden Teams auf. Eine Person aus dem Team öffnet die Wahlbriefe. Es ist **gesetzlich vorgeschrieben**, dass nur eine Person die Wahlbriefe öffnet und **nicht alle gleichzeitig**.

In dem roten Wahlbrief müssen sich jeweils

- der blaue Stimmzettelumschlag und
- der Wahlschein

befinden.

Prüfen Sie, ob der Wahlschein von der Stadt Bochum für die „Kommunalwahl 13.09.2020“ ausgestellt wurde und ob die „Versicherung an Eides statt“ auf der Rückseite unterzeichnet ist. Trifft beides zu, ist der Wahlschein gültig und wird vom Schriftführer bzw. dessen Stellvertreter gesammelt.

Der blaue Stimmzettelumschlag kann nun **ungeöffnet** in die Wahlurne gelegt werden.

Wahlscheine, die **Anlass zu Bedenken** geben, legen Sie zusammen mit dem blauen Stimmzettelumschlag in den roten Wahlbrief zurück für eine spätere Beschlussfassung.

Beispiele:

- ➔ Der Wahlschein ist nicht unterschrieben und damit ungültig.
- ➔ Der rote Wahlbrief enthält ausschließlich den blauen Stimmzettelumschlag. (Wenn sich der fehlende Wahlschein mit in dem Umschlag befindet, wäre bei Öffnung das Wahlgeheimnis verletzt).
- ➔ Der Stimmzettel ist offen beigefügt (auch hier ist das Wahlgeheimnis nicht gewahrt).

Die Gesamtzahl der beanstandeten Wahlbriefe beider Teams trägt der Schriftführer wieder in die Briefwahl Niederschrift ein (unter Punkt 2.5)

Nun **beschließen** Sie gemeinsam **über die Zurückweisung oder Zulassung** der Wahlbriefe, die Sie zunächst beiseitegelegt haben. Der Beschluss erfordert die Zustimmung der Mehrheit der abstimmenden Mitglieder des Briefwahlvorstandes. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des/der Briefwahlvorstehers\*in. Die entsprechende Entscheidung vermerken Sie bitte auf jedem Umschlag.

Wahlbriefe **sind** durch Beschluss zurückzuweisen, wenn

- sie im Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine aufgeführt sind (zuvor schon aussortiert),
- kein oder kein gültiger Wahlschein beiliegt,
- kein Stimmzettelumschlag beigefügt ist,
- weder Wahlbriefumschlag noch Stimmzettelumschlag verschlossen sind,
- der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger Wahlscheine enthält,
- die Versicherung an Eides statt auf der Rückseite des Wahlscheins nicht unterschrieben ist,
- kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt wurde oder der Stimmzettel offen beiliegt,
- der Stimmzettelumschlag offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweicht oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthält.

**Diese Wahlbriefe dürfen auf keinen Fall als Wähler gezählt werden!**

**Diese Stimmen gelten als nicht abgegeben! Auf keinen Fall dürfen die darin enthaltenen blauen Stimmzettelumschläge in die Urne eingeworfen werden!**

Auch die Zahl der **zurückgewiesenen** Wahlbriefe trägt der/die Schriftführer\*in in der Briefwahl Niederschrift ein (Abschnitt 2.5). Sie schreiben den Grund der Zurückweisung und die fortlaufende Nummer auf den Wahlbrief und legen ihn in den Sammelumschlag 2.

Die Anzahl der durch Beschluss **zugelassenen** Wahlbriefe wird ebenfalls in Abschnitt 2.5 der Briefwahl Niederschrift eingetragen. Anschließend werden diese genauso wie die von Anfang an gültigen Wahlbriefe behandelt, d.h. der/die Schriftführer\*in erhält den Wahlschein und der blaue Stimmzettelumschlag wird ungeöffnet in die Wahlurne gelegt.

**Achtung: Für den Fall, dass Sie einen zunächst zweifelhaften Wahlschein in der Beschlussfassung für gültig erklären, legen Sie diesen später nicht zu den übrigen Wahlscheinen in Umschlag 3, sondern mit einem Vermerk über den Zulassungsgrund und einer laufenden Nummer in den Sammelumschlag 2.**

Zum Abschluss des Prüfungsverfahrens ermitteln Sie die Gesamtzahl der Wahlscheine (ohne die Wahlscheine aus den zurückgewiesenen Wahlbriefen) und tragen die Anzahl unter Abschnitt 3.2 in die Briefwahl Niederschrift ein.

**Bis 18:00 Uhr können immer noch Wahlbriefe** für Ihren Briefwahlbezirk **nachgereicht werden**, die nach demselben Muster geprüft werden müssen. In diesem Fall muss der Schriftführer die Eintragungen in der Briefwahl Niederschrift korrigieren.

In der Regel haben Sie diese Arbeiten vor 18:00 Uhr erledigt – bis zur Auszählung können Sie nun eine Pause einlegen. Achten Sie aber darauf, dass mindestens ein Beisitzer die Sicherung der Briefwahlunterlagen übernimmt

und, falls noch verspätete Wahlbriefe eingehen, eines der beiden Teams für die Entscheidung über die Zulassung oder Zurückweisung zur Verfügung steht.

Die Briefwahl Niederschrift kann ebenfalls in der Zwischenzeit vorbereitet werden.

#### 4. Auszählung der Wahlergebnisse ab 18:00 Uhr

Um **18:00** Uhr gibt der/die Wahlvorsteher\*in das Ende der Briefwahlhandlung bekannt.

Der **Briefwahlvorstand ist beschlussfähig**, wenn mindestens **fünf Mitglieder**, darunter der/die Briefwahlvorsteher\*in und der/die Schriftführer\*in oder ihre Stellvertreter\*innen anwesend sind.

Die Ermittlung des Ergebnisses ist öffentlich (auch in der Briefwahl). Interessierte Bürger\*innen dürfen also bei der Auszählung zusehen, diese aber nicht stören.

Auch für die Durchführung der Stimmenauszählung bzw. Erstellung der Wahl Niederschriften steht Ihnen für den gesamten Abend die Hotline unter der Nr. **0800-0463000** zur Verfügung.

Zunächst ist die Wahlurne durch die/den Wahlvorsteher\*in zu öffnen und alle enthaltenen Stimmzettelumschläge auf einen (entsprechend großen) Tisch zu legen. Die Anzahl der Stimmzettelumschläge ist zu erfassen.

Danach sind die Umschläge zu öffnen und die enthaltenen Stimmzettel zunächst nach Farben zu sortieren, zu stapeln und die jeweilige Anzahl festzuhalten.

Anschließend vergleicht die Schriftführung und die stellvertretende Schriftführung die Anzahl der Stimmzettel je Farbe mit der Anzahl der gültigen Wahlscheine. Im Idealfall sind die Zahlen gleich. Es ist aber nicht auszuschließen, dass einzelne Wähler\*innen nicht für jede Wahl einen Stimmzettel in den Umschlag gegeben haben.

Die Summe der Stimmzettel je Wahl (= Farbe) wird in die Niederschrift eingetragen.



##### 4.1 Als Nächstes muss unbedingt zuerst die Wahl des\*der Oberbürgermeister\*in ausgezählt werden! (= Blaue Stimmzettel)

Die blauen Stimmzettel werden dann in Stapeln nach den jeweils angekreuzten Bewerbern\*Bewerberinnen abgelegt. Auf einen zusätzlichen Stapel kommen leere Stimmzettel, auf einen weiteren extra Stapel kommen ungültige und solche, über die später beraten werden muss.

Dann wird zuerst über die fragwürdigen Stimmzettel beschlossen. Wichtig ist hierbei: der Wählerwille muss klar erkennbar sein und es muss das Wahlgeheimnis gewahrt worden sein. (Zur Bewertung ungültiger Stimmen siehe Anhang).

Es wird über die Gültigkeit für jeden einzelnen Stimmzettel demokratisch abgestimmt. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der\*des Wahlvorstehers\*in.

Wird ein solcher Stimmzettel zugelassen, ist auf der Rückseite ein Vermerk anzubringen, der sinngemäß enthält: „Für gültig erklärt durch Beschluss des Wahlvorstandes“.

Die Anzahl der für gültig erklärten Stimmzettel wird in der Niederschrift vermerkt und die einzelnen Stimmzettel den vorsortierten gültigen Bewerber\*innen-Stapeln zugeordnet.

Die eindeutig ungültigen Stimmen (leer und für ungültig beschlossen) werden gezählt und das Ergebnis in die Niederschrift für die OB-Wahl eingetragen.

Dann werden jeweils die Bewerber\*innen-Stapel einzeln gezählt und die ermittelte Anzahl der Stimmen für die einzelnen Bewerber\*innen in die Niederschrift eingetragen.

Wenn dies für alle OB-Wahl-Stimmzettel erfolgt ist, muss die Summe aller gültigen Stimmen für alle Bewerber\*innen + die Summe aller ungültigen Stimmen = die Summe der Stimmzettel = der Stimmabgaben sein.

Abschließend werden die Stimmzettel in die vorbereiteten Umschläge verpackt.

**Währenddessen übermittelt der\*die Wahlvorsteher\*in die ermittelten Zahlen sofort an die Erfassungshotline / Schnellmeldung**

**Tel.Nr. 0800-7241028**

**Der Anruf ist aus allen deutschen Netzen kostenlos!**

Die Telefonnummer ist eine Sammelnummer, unter der über dreißig Erfasser\*innen erreichbar sind. Wenn viele Ergebnisse durchgegeben werden, kann es schon mal vorkommen, dass alle Leitungen kurzfristig besetzt sind. Bitte wählen Sie dann erneut.

Nennen Sie dem Erfasser zuerst Ihren Namen und Ihre Stimmbezirksnummer.

Nun geben Sie bitte die Angaben der Schnellmeldung durch und zwar zuerst den Kennbuchstaben (B, C und D) mit der dazugehörigen Bezeichnung (Wähler, ungültige Stimmen usw.) und dann den Wert dieser Spalte.

Bei den gültigen Stimmen ab lfd. Nummer 1 lesen Sie bitte auch die dazugehörige Bezeichnung (Name des jeweiligen Wahlvorschlags) sowie den jeweiligen Kennbuchstaben (D1, D2 usw.) vor.

Wenn in einer Spalte kein Wert enthalten ist, lesen Sie bitte die „0“ vor.

Nachdem Sie alle Werte durchgegeben haben, prüft der/die Erfasser\*in, ob das Ergebnis plausibel ist und beendet dann das Gespräch. Sollte das Ergebnis nicht plausibel sein, liest der Erfasser die eingegebenen Werte noch einmal vor, damit Sie die Zahlen vergleichen können. Falls der/die Erfasser\*in sich nicht vertippt oder verhört hat und das Ergebnis weiterhin nicht plausibel ist, werden Sie gebeten, das Ergebnis noch einmal zu überprüfen und erneut anzurufen.

#### **4.2 Nun zählen Sie die Stimmen für die Wahl des Rates aus (= grüne Stimmzettel)**

Entsprechend der vorherigen Vorgehensweise werden jetzt die grünen Stimmzettel für die Wahl zum Rat der Stadt Bochum sortiert, gezählt und ausgewertet und in die entsprechende Niederschrift eingetragen.

**Die ermittelten Zahlen müssen dann wiederum sofort an die vorgenannte Erfassungshotline/ Schnellmeldung durchgegeben werden.**

#### **4.3 Es folgt die Auszählung der Stimmen zur Wahl der Bezirksvertretungen (gelbe Stimmzettel)**

Auszählung wie vor und Eintrag in die entsprechende Niederschrift

#### **4.4 Zum Schluss erfolgt die Auszählung der Stimmen zur Wahl der Verbandsversammlung des RVR (fliederfarbene Stimmzettel)**

Auszählung wie vor und Eintrag in die entsprechende Niederschrift

**Sobald auch die Ergebnisse der Wahl zu den Bezirksvertretungen und der  
Verbandsversammlung des RVR ermittelt und nach der vorgenannten Reihenfolge in  
Abschnitt 4 der jeweiligen Wahl Niederschriften zusammengestellt wurden, geben Sie  
auch für diese beiden Wahlen die entsprechenden Schnellmeldungen der Wahlleitung  
telefonisch durch. Die Schnellmeldungen sind aus den Werten B, C, D, D1, D2 usw.  
(grau unterlegte Felder) zu ersehen. Die Telefonnummer lautet genau wie vorher**

**0800-7241028**

**Der Anruf ist aus allen deutschen Netzen kostenlos!**

## **5. Abschlussarbeiten**

Die von dem\*der Schriftführer\*in vollständig ausgefüllten Wahl Niederschriften müssen von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes, **mindestens aber von 5 Mitgliedern unterschrieben werden!!!**

**Achten Sie unbedingt darauf!! Falls die Unterschriften fehlen, werden Sie die  
Unterlagen nicht abgeben können, sondern müssen noch am Abend die fehlenden  
Unterschriften einholen.**

(Es kam durchaus schon vor, dass Wahlvorsteher noch in der Nacht die Unterschriften von den einzelnen Mitgliedern zu Hause abholen mussten...)

Achten Sie darauf, dass alle Unterlagen wie vorgesehen verpackt wurden.

Umschlag 1:

- eindeutig gültige Stimmzettel, nach Wahlvorschlägen geordnet

Sammelumschlag 2:

- Niederschriften über besondere Vorfälle
- leer abgegebene Stimmzettelumschläge
- ungekennzeichnete Stimmzettel
- Stimmzettel und Stimmzettelumschläge aus dem Beschlussverfahren
- Wahlscheine aus dem Beschlussverfahren
- zurückgewiesene Wahlbriefe

Umschlag 3:

- Wahlscheine, soweit sie nicht in Sammelumschlag 2 einzulegen sind

Nicht genutzte Stimmzettel, Aushang, Wegweiser, etc. können Sie in der Wahlurne einschließen.

Den Schlüssel gibt der/die Wahlvorsteher\*in bei der Briefwahlleitung im Hause gemeinsam mit den anderen Unterlagen ab.

Achten Sie bitte darauf, dass der Raum ordentlich verlassen wird und kein Müll liegen bleibt.

## **6. Abgabe der Briefwahlunterlagen**

Der **Briefwahlvorsteher** bringt die Unterlagen zur Briefwahlleitung im Erdgeschoss des Neuen Gymnasiums („Europaraum“).

Bzw. .... Hans-Böckler-Realschule

Für **alle anderen Wahlhelfer** ist an dieser Stelle Feierabend...

### **Anlagen**

- 1. Beispiele gültiger und ungültiger Stimmen**
- 2. Muster Wahlbenachrichtigung**
- 3. Muster Wahlschein**
- 4. Muster Beschriftung der Umschläge**
- 5. Muster Wahlunterschrift OB-Wahl**
- 6. Hygienekonzept zur Wahldurchführung**

## **Anlage 1 Beispiele gültiger und ungültiger Stimmen**

Die nachstehenden Beispiele, die sich auf anerkannte Auslegungsregeln und auf Entscheidungen im Wahlprüfungsverfahren stützen, sollen den Wahlvorständen Anhaltspunkte für die von ihnen zu treffenden Entscheidungen geben. Die Zusammenstellung ist nicht erschöpfend.

Bei der Prüfung der Gültigkeit der Stimmen kommt es entscheidend darauf an, **ob der Wille der Wählerin/des Wählers eindeutig zu erkennen und ob das Wahlgeheimnis gewahrt ist**. Dabei soll nicht kleinlich vorgegangen werden. In der Regel ist davon auszugehen, dass die Wählerin/der Wähler eine gültige Stimme abgeben wollte.

### **B. Mängel in der äußeren Beschaffenheit des Stimmzettels**

**Ungültig** ist die Stimme, wenn der Stimmzettel

1. als nichtamtlich erkennbar ist, also etwa einem Wahlplakat entnommen oder der Wählerin/dem Wähler von einer Partei oder von einer Wählergruppe ins Haus gesandt worden ist,
2. zwar gekennzeichnet, aber völlig durchgestrichen oder durchgerissen ist,
3. nur aus einem Teilstück des amtlichen Stimmzettels besteht, auch wenn das Teilstück eine Kennzeichnung enthält,
4. für einen anderen Wahl- oder Stadtbezirk bestimmt ist;
5. für eine andere Wahl bestimmt ist oder von einer früheren Wahl herrührt.

**Gültig** ist die Stimme, wenn der Stimmzettel

1. schlecht bedruckt oder schlecht abgetrennt oder sonst leicht beschädigt oder mit technischen Herstellungsfehlern oder mit Fehlern im Papier behaftet ist,
2. leicht eingerissen oder eine Ecke von ihm abgerissen ist,
3. bei der Briefwahl beim Herausnehmen aus dem Stimmzettelumschlag oder sonst beim Zählgeschäft zerrissen oder zerschnitten worden ist; das hat vor allem der Briefwahlvorstand zu beachten, wenn Scheren oder Brieföffner zum Öffnen der (zugeklebten) Stimmzettelumschläge verwendet worden sind.
4. (nur) die Kennzeichnung für die Wahlstatistik abgetrennt wurde.

### **C. Mängel in der Kennzeichnung**

**Ungültig** ist die Stimme, wenn auf dem Stimmzettel

1. kein Kennzeichen angebracht ist,
2. ein Fragezeichen angebracht worden ist,
3. die Rückseite gekennzeichnet ist,
4. mehrere Kennzeichnungen angebracht und nicht alle bis auf eine Kennzeichnung zweifelsfrei getilgt sind oder nicht bei einer vermerkt ist: "gilt" oder dergleichen,
5. der Name der Bewerberin/des Bewerbers oder die Namen einzelner, mehrerer oder aller Bewerber/innen einer Liste offensichtlich bewusst durchgestrichen und/oder zusätzliche Namen angebracht sind, der zugehörige Kreis aber gekennzeichnet ist,
6. ein Kreuz angebracht ist, das (nicht nur geringfügig über ein Feld hinausragend) sich über mehrere Kreise oder Felder erstreckt, auch wenn der Schnittpunkt des Kreuzes in einem Feld oder Kreis liegt,
7. eine Liste oder einen Bewerber angekreuzt, andere angestrichen worden sind (das Kreuz hat keinen Vorrang!),
8. mehrere Kreise oder Felder durchgestrichen, aber mehr als ein Kreis oder mehr als ein Feld nicht durchgestrichen sind, mag auch ein Kreis oder Feld gekennzeichnet sein,
9. nur ein Feld oder Kreis nicht gekennzeichnet ist, aber alle anderen teils durch Kreuze, teils durch Striche gekennzeichnet sind,
10. eine Liste oder eine Bewerberin/ein Bewerber durch einen Riss in den Kreis oder durch Beschädigung mit einem scharfen Gegenstand, wenn auch im Kreis, gekennzeichnet ist.

**Gültig** ist die Stimme, wenn auf dem Stimmzettel

1. die Kennzeichnung durch Nachziehen des Kreises oder durch dessen Ausmalen oder durch Umranden des Feldes vorgenommen ist,
2. das Kennzeichen neben dem Kreis, aber so angebracht ist, dass über die Zurechnung kein Zweifel besteht,
3. neben der eindeutigen Kennzeichnung die Bezeichnung der gekennzeichneten Liste vermerkt ist,
4. als Kennzeichnung der Name oder die Bezeichnung der Liste in dem vorgesehenen Kreis eingetragen ist,
5. die Parteibezeichnung oder die Bezeichnung einer Wählergruppe - oder das Kennwort der Liste beziehungsweise das Kennwort einer Bewerberin/eines Bewerbers – angekreuzt, angestrichen oder umrandet ist,
6. die Kennzeichnung außerhalb des Kreises, aber innerhalb des Feldes einer Liste eindeutig erfolgt ist,
7. in einem freien Feld oder an einer freien Stelle der Name oder das Kennwort einer Liste - oder der Name oder das Kennwort einer Bewerberin/eines Bewerbers - vermerkt und dieser Eintrag durch Strich oder Pfeil mit dem Namen der Liste, des Bewerbers oder seinem Kreis oder seiner Parteibezeichnung – oder der Bezeichnung der Wählergruppe – verbunden ist,
8. der Stimmzettel bei der Tilgung einer Kennzeichnung verletzt oder sonst leicht beschädigt worden ist,
9. alle Listenbezeichnungen oder alle Bezeichnungen der Bewerber – oder alle Kreise oder Felder mit einer Ausnahme durchgestrichen sind, auch wenn nicht noch eine besondere Kennzeichnung des/der nicht durchgestrichenen vorgenommen ist (a.A. OVG Thüringen DÖV 2007, 978 und VG Saarlouis, U.v. 11.12.2015, Az. 3 K 2034/14: wegen Mehrdeutigkeit ungültig),
10. sich die mit Tinte oder dergleichen vorgenommene Kennzeichnung beim Zusammenfalten an anderer Stelle abgedruckt hat.

#### **D. Verletzung des Wahlheimnisses**

**Ungültig** ist die Stimme,

1. wenn dem Stimmzettel ein Stück Papier oder ein sonstiger Gegenstand, wodurch auf die Wählerin/den Wähler oder einen engeren Kreis von Wählerinnen und Wählern hingewiesen wird, oder gar die Wahlbenachrichtigung der Wählerin/des Wählers beigefügt ist,
2. wenn der Name der Wählerin/des Wählers auf dem Stimmzettel steht.

**Gültig** ist die Stimme,

wenn dem Stimmzettel ein Stück Papier beigefügt ist, das weder auf die Wählerin/den Wähler noch auf einen engeren Kreis von Wählerinnen und Wählern hinweist und das auch nicht als Vorbehalt oder unzulässiger Zusatz anzusehen ist.



Anlage 2 Wahlbenachrichtigung

**STADT  
BOCHUM**

Stadt Bochum \* Wahlbüro \* 44777 Bochum

**Wahlbüro**

44777 Bochum

Öffnungszeiten des Briefwahlbüros im  
BVZ – Clubraum VHS: E066:

Mo – Fr. 8:00 bis 18:00 Uhr

Tel: 0234 / 910 - 4176 / 4177

Fax: 0234 / 910 - 5050

E-Mail: [Wahlbuero@bochum.de](mailto:Wahlbuero@bochum.de)

[www.bochum.de](http://www.bochum.de)

**Wahlbenachrichtigung für die Wahl zur Vertretung der Gemeinde sowie des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin und der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr am Sonntag, den 13. September 2020, von 8:00 bis 18:00 Uhr und zur etwaigen Stichwahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin am Sonntag, dem 27. September 2020, von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.**

Guten Tag ,

Sie sind in das Wählerverzeichnis eingetragen und können im folgenden Wahlraum wählen:

<b>Wahlraum</b>	<b>barrierefrei</b>	<b>Stimmbezirk</b>	<b>Wählerverzeichnisnummer</b>
-----------------	---------------------	--------------------	--------------------------------

**Bringen Sie diese Benachrichtigung bitte zur Wahl mit und halten Sie Ihren Personalausweis – Unionsbürger: Ihren Identitätsausweis – oder Reisepass bereit.** Sie können auch wählen, wenn Sie diese Wahlbenachrichtigung verloren haben sollten. Mit dieser Wahlbenachrichtigung können Sie nur in dem angegebenen Wahllokal wählen. Ihre Stimme dürfen Sie nur persönlich und nur einmal abgeben.

Falls Sie in einem anderen Wahllokal in Bochum, durch Briefwahl oder schon vorab durch direkte Stimmenabgabe im Technischen Rathaus oder einer der Bezirksverwaltungsstellen wählen wollen, benötigen Sie einen **Wahlschein**. Diesen können Sie beim Wahlbüro beantragen. Füllen Sie hierzu das rückseitige Formular aus und reichen es bei der Stadtverwaltung ein oder senden es im frankierten Umschlag zurück.

Wenn Sie sich für das Wahlverfahren per Wahlschein entscheiden, gilt dies auch für eine etwaige Stichwahl am 27.09.2020. In diesem Fall werden Ihnen die Unterlagen (Stimmzettel etc.) dann zeitnah zugesandt.

Außerdem ist eine elektronische Beantragung (per E-Mail oder per Online-Antrag auf [www.bochum.de](http://www.bochum.de)) möglich. **Eine telefonische Antragstellung ist rechtlich nicht zulässig!**

Der beantragte Wahlschein nebst Briefwahlunterlagen wird Ihnen auf dem Postweg übersandt. Wenn Sie eine andere Person beauftragen, Wahlunterlagen zu beantragen, müssen Sie dieser Person eine **schriftliche Vollmacht** erteilen, die beim Briefwahlbüro vorgelegt werden muss. Ansonsten dürfen keine Wahlunterlagen herausgegeben werden.

Sie können einen Wahlschein **ab dem 17. August im Briefwahlbüro im BVZ – Clubraum VHS E066, Gustav-Heinemann-Platz 2-6, 44787 Bochum** oder in einem der **Wahlbüros in den Bezirksverwaltungsstellen** in Bochum ausgestellt bekommen. Die Öffnungszeiten des Briefwahlbüros finden Sie rechts oben auf diesem Brief, die bezirklichen Briefwahlbüros nehmen Anträge montags bis mittwochs von 08:00 Uhr bis 16:00, donnerstags von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr, sowie freitags von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr entgegen. Dort werden Ihnen dann die Briefwahlunterlagen sofort vor Ort erstellt. **Dadurch haben Sie die Möglichkeit, sofort alle Unterlagen und Stimmzettel auszufüllen und direkt Ihre Stimmen abzugeben.**

Wahlscheinanträge werden nur bis zum 11. September 2020, bis 14:00 Uhr in den bezirklichen Wahlbüros oder bis 18:00 Uhr im **BVZ – Clubraum VHS E066, Gustav-Heinemann-Platz. 2-6, Erdgeschoss**, entgegengenommen. **Bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** kann auch noch am Samstag, 12. September 2020 in der Zeit von 8:00 - 12:00 Uhr und am Wahlsonntag, 13. September 2019 von 8:00 - 15:00 Uhr im Wahlbüro, Jungesellenstr. 8, 44787 Bochum, ein Wahlschein beantragt werden.

Auskunft zu barrierefreien Wahlräumen erhalten Sie unter der Telefonnummer 910-5053.

Auskunft zu Hilfsmitteln für Blinde und Sehbehinderte erhalten Sie unter der Rufnummer 0231/5575900.

Mit freundlichen Grüßen

Der Oberbürgermeister

Nur für amtliche Vermerke

### Wahlscheinantrag

Antrag bitte bei der Stadt Bochum abgeben oder bei Postversand in frankiertem Umschlag an die Stadt Bochum, Amt für Bürgerservice, Wahlbüro, 44777Bochum, absenden (Briefentgelt)

Wahlscheinantrag nur ausfüllen, unterschreiben und absenden, wenn Sie nicht in Ihrem Wahlraum sondern in einem anderen Wahlbezirk Ihres Wahlkreises oder durch Briefwahl wählen wollen. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist.

#### Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die

**Kommunalwahl 2020** /   **etwaige Stichwahl des Oberbürgermeisters**

Ich beantrage die Erteilung eines Wahlscheins für

**Hinweis:** Der Antrag gilt automatisch für beide Wahlen, sofern eine entsprechende Wahlberechtigung vorliegt. Der Versand erfolgt durch unterschiedliche Dienstleister mit getrennter Post. Daher kann es sein, dass die Wahlscheine an verschiedenen Tagen zugestellt werden.

Familienname, Vornamen

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

#### Der Wahlschein / die Wahlscheine mit den Briefwahlunterlagen

- soll an meine Bochumer Anschrift geschickt werden
- soll an mich an folgende Anschrift geschickt werden

(Vor- und Familienname, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, ggf. Staat):

Datum

Unterschrift des Wahlberechtigten

X

### Vollmacht

Ich bevollmächtige zur Entgegennahme des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen Herrn/Frau

(Vor- und Familienname, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Mir ist bekannt, dass der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen durch die von mir benannte Person nur abgeholt werden darf, wenn eine schriftliche Vollmacht vorliegt (die Eintragung der bevollmächtigten Person in diesen Antrag genügt) und von der bevollmächtigten Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten werden. Die bevollmächtigte Person hat der Stadt Bochum vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.

Ort, Datum

Unterschrift des Wahlberechtigten

### Erklärung des Bevollmächtigten

(nicht vom Wahlberechtigten auszufüllen)

Hiermit bestätige ich

Name, Vorname

den Erhalt der Unterlagen und versichere gegenüber der Stadt Bochum, dass ich nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme der Briefwahlunterlagen vertrete.

Datum

Unterschrift des Bevollmächtigten

Anlage 3 Muster Wahlschein

**Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!**

# Wahlschein

**gültig für die Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin,  
des Rates und der Bezirksvertretung in Bochum sowie die Wahl der Verbands-  
versammlung des Regionalverbandes Ruhr  
am 13. September 2020 in Bochum**

Herrn  
Teddy Test  
Mustermannngasse 6  
44805 Bochum

Wahlbezirk/Stimmbezirk	3107
Wahlschein-Nr.	1236
geboren am	03.06.1950
<input type="checkbox"/> Wahlschein gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 KWahlG	

wohnhaft

kann gegen Abgabe dieses Wahlscheines unter Vorlage eines Personalausweises - Unionsbürger/innen eines Identitätsausweises - oder Reisepasses durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk des oben genannten Wahlbezirks oder durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen.



Bochum, 28.08.2020

**Der Oberbürgermeister**  
Im Auftrage

gez. Tiedke

**Achtung: Bitte vor Rücksendung die „Versicherung an Eides statt“ auf der Rückseite unterschreiben !!!**  
(Bitte hier abtrennen)

Wahlbezirk/Wahlschein-Nr.

9310/1236

Ausgabestelle:  
Stadt Bochum

Erhältlich im  
Bereich der  
Deutschen  
Post

**Wahlbrief**

An den  
Oberbürgermeister  
der Stadt Bochum  
44770 Bochum

**Achtung:**

Für eine gültige Stimmabgabe bitte unten stehende Erklärung vollständig ausfüllen, unterschreiben und in den roten Wahlbriefumschlag stecken !!! Bitte beachten Sie auch den „Wegweiser für die Briefwahl“.

**Versicherung an Eides statt zur Briefwahl <sup>1)</sup>**

Ich versichere gegenüber dem Oberbürgermeister an Eides statt, dass ich die beigefügten Stimmzettel persönlich - als Hilfsperson gemäß dem erklärten Willen des Wählers/der Wählerin <sup>2)</sup> - gekennzeichnet habe.

**Wichtig! Unterschrift nicht vergessen!**

**Unterschrift des Wählers/der Wählerin**

**oder Unterschrift der Hilfsperson <sup>2)</sup>**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift: Datum, Vor- und Familienname

\_\_\_\_\_  
Unterschrift: Datum, Vor- und Familienname

**Weitere Angaben in Blockschrift!**

\_\_\_\_\_  
Vor- und Familienname

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Wohnort

1) Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.

2) Wähler/Wählerinnen, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu unterzeichnen. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfestellung bei der Wahl des gehinderten Wählers/der gehinderten Wählerin erlangt hat. Nichtzutreffendes streichen.

In diesen Wahlbriefumschlag müssen Sie einlegen:

1. den **Wahlschein** und
2. den **verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag** mit den darin befindlichen Stimmzetteln.

Sodann den Wahlbriefumschlag zukleben.

Den Wahlbrief so **rechtzeitig** versenden, dass er spätestens am Wahltag **um 16:00 Uhr** bei dem auf der Vorderseite angegebenen Empfänger **eingeht!**

Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.

Die Versendung durch die Deutsche Post AG innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist unentgeltlich.

**Rückseite**

Anlage 4 Beschriftung der Umschläge

### Ratswahl 2020

Umschlag 1 

--	--	--	--

 Stimmbezirk 

--	--	--	--

Inhalt: \_\_\_\_\_ Stck.

>>> gültige Stimmzettel, nach Bewerbern geordnet und gebündelt.

**Ersatzweise Packpapier/Ersatzumschläge verwenden!**  
 Umschlag mit der Stimmbezirksnummer beschriften, zukleben, versiegeln und der Annahmestelle (Wahlleitung) übergeben.

Umschlag 1 

--	--	--	--

 Stimmbezirk 

--	--	--	--

Inhalt: \_\_\_\_\_ Stck.

>>> gültige Stimmzettel, nach Bewerbern geordnet und gebündelt.

**Ersatzweise Packpapier/Ersatzumschläge verwenden!**  
 Umschlag mit der Stimmbezirksnummer beschriften, zukleben, versiegeln und der Annahmestelle (Wahlleitung) übergeben.

### Bezirkswahl 2020

Umschlag 1 

--	--	--	--

 Stimmbezirk 

--	--	--	--

Inhalt: \_\_\_\_\_ Stck.

>>> gültige Stimmzettel, nach Listenwahlvorschlägen geordnet und gebündelt.

**Ersatzweise Packpapier/Ersatzumschläge verwenden!**  
 Umschlag mit der Stimmbezirksnummer beschriften, zukleben, versiegeln und der Annahmestelle (Wahlleitung) übergeben.

### RVR-Wahl 2020

Umschlag 1 

--	--	--	--

 Stimmbezirk 

--	--	--	--

Inhalt: \_\_\_\_\_ Stck.

>>> gültige Stimmzettel, nach Listenwahlvorschlägen geordnet und gebündelt.

**Ersatzweise Packpapier/Ersatzumschläge verwenden!**  
 Umschlag mit der Stimmbezirksnummer beschriften, zukleben, versiegeln und der Annahmestelle (Wahlleitung) übergeben.

### Ratswahl/Bezirkswahl/ OB-Wahl/RVR-Wahl 2020

Umschlag 2

Stimmbezirk

Umschlag 2

Stimmbezirk

Inhalt: \_\_\_ Stck. Niederschriften über besondere Vorfälle  
\_\_\_ Stck. eingenommene Wahlscheine  
\_\_\_ Stck. ungekennzeichnete Stimmzettel  
\_\_\_ Stck. Stimmzettel aus dem Beschlussverfahren

Inhalt: \_\_\_ Stck. Niederschriften über besondere Vorfälle  
\_\_\_ Stck. eingenommene Wahlscheine  
\_\_\_ Stck. ungekennzeichnete Stimmzettel  
\_\_\_ Stck. Stimmzettel aus dem Beschlussverfahren

Umschlag mit der Stimmbezirksnummer beschriften, zukleben,  
versiegeln und der Annahmestelle (Wahlleitung) übergeben.

Umschlag mit der Stimmbezirksnummer beschriften, zukleben,  
versiegeln und der Annahmestelle (Wahlleitung) übergeben.

### Ratswahl/Bezirkswahl/ OB-Wahl/RVR-Wahl 2020

Umschlag 2

Stimmbezirk

Umschlag 2

Stimmbezirk

Inhalt: \_\_\_ Stck. Niederschriften über besondere Vorfälle  
\_\_\_ Stck. eingenommene Wahlscheine  
\_\_\_ Stck. ungekennzeichnete Stimmzettel  
\_\_\_ Stck. Stimmzettel aus dem Beschlussverfahren

Inhalt: \_\_\_ Stck. Niederschriften über besondere Vorfälle  
\_\_\_ Stck. eingenommene Wahlscheine  
\_\_\_ Stck. ungekennzeichnete Stimmzettel  
\_\_\_ Stck. Stimmzettel aus dem Beschlussverfahren

Umschlag mit der Stimmbezirksnummer beschriften, zukleben,  
versiegeln und der Annahmestelle (Wahlleitung) übergeben.

Umschlag mit der Stimmbezirksnummer beschriften, zukleben,  
versiegeln und der Annahmestelle (Wahlleitung) übergeben.

### Ratswahl/Bezirkswahl/ OB-Wahl/RVR-Wahl 2020

Umschlag 3	Stimmbezirk			
------------	-------------	--	--	--

Inhalt: \_\_\_\_\_ Stck.

>>> Wahlbenachrichtigungen  
>>> Hilfslisten

**Ersatzweise Packpapier/Ersatzumschläge verwenden!**

Umschlag mit der Stimmbezirksnummer beschriften, zukleben, versiegeln und der Annahmestelle (Wahlleitung) übergeben.

### Ratswahl/Bezirkswahl/ OB-Wahl/RVR-Wahl 2020

Umschlag 3	Stimmbezirk			
------------	-------------	--	--	--

Inhalt: \_\_\_\_\_ Stck.

>>> Wahlbenachrichtigungen  
>>> Hilfslisten

**Ersatzweise Packpapier/Ersatzumschläge verwenden!**

Umschlag mit der Stimmbezirksnummer beschriften, zukleben, versiegeln und der Annahmestelle (Wahlleitung) übergeben.

### Ratswahl/Bezirkswahl/ OB-Wahl/RVR-Wahl 2020

Umschlag 3	Stimmbezirk			
------------	-------------	--	--	--

Inhalt: \_\_\_\_\_ Stck.

>>> Wahlbenachrichtigungen  
>>> Hilfslisten

**Ersatzweise Packpapier/Ersatzumschläge verwenden!**

Umschlag mit der Stimmbezirksnummer beschriften, zukleben, versiegeln und der Annahmestelle (Wahlleitung) übergeben.

### Ratswahl/Bezirkswahl/ OB-Wahl/RVR-Wahl 2020

Umschlag 3	Stimmbezirk			
------------	-------------	--	--	--

Inhalt: \_\_\_\_\_ Stck.

>>> Wahlbenachrichtigungen  
>>> Hilfslisten

**Ersatzweise Packpapier/Ersatzumschläge verwenden!**

Umschlag mit der Stimmbezirksnummer beschriften, zukleben, versiegeln und der Annahmestelle (Wahlleitung) übergeben.

Anlage 19b  
(zu § 58 Absatz 3 Satz 1, §§ 74, 75a und 75n Absatz 3 KWahlO)  
mit Anlage 20 b  
(zu § 60 Satz 4, §§ 74, 75a, 75mn KWahlO)

**Kreisfreie Stadt Bochum  
Nordrhein-Westfalen**

Stimmbezirks-Nr.				
------------------	--	--	--	--

**Briefwahl Niederschrift**  
über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl im  
Stimmbezirk zur Wahl des Oberbürgermeisters / der  
Oberbürgermeisterin der Stadt Bochum  
am 13. September 2020

**Diese Wahl Niederschrift ist  
vollständig auszufüllen  
und von allen Mitgliedern des  
Briefwahlvorstandes zu  
unterschreiben**

**1. Briefwahlvorstand**

Zu der auf heute anberaumten Wahl waren für den Stimmbezirk vom Briefwahlvorstand erschienen:

Familiennamen	Vorname	Die nachfolgende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstandes <b>im Anschluss</b> an die Wahlhandlung und die Auszählung genehmigt und von ihnen <b>unterschrieben:</b>
1. Wahlvorsteher/in		Bochum, 13.09.2020  (Unterschrift)
2. stellv. Wahlvorsteher/in		Bochum, 13.09.2020  (Unterschrift)
3. Schriftführer/in		Bochum, 13.09.2020  (Unterschrift)
4. Beisitzer/in / stellv. Schriftführer/in		Bochum, 13.09.2020  (Unterschrift)
5. Beisitzer/in		Bochum, 13.09.2020  (Unterschrift)
6. Beisitzer/in		Bochum, 13.09.2020  (Unterschrift)
7. Beisitzer/in		Bochum, 13.09.2020  (Unterschrift)
8. Beisitzer/in		Bochum, 13.09.2020  (Unterschrift)

Das/Die Mitglied/er des Briefwahlvorstandes

.....  
(Vor- und Familienname)

verweigerte/n die Unterschrift unter der Wahl Niederschrift, weil (Angabe der Gründe, ggf. gesonderte Niederschrift):

.....  
.....  
.....

➔ siehe nächste Seite

An Stelle des/der nicht erschienenen – ausgefallenen\* Mitgliedes/Mitglieder des Briefwahlvorstandes ernannte und verpflichtete der/die Briefwahlvorsteher/in den/die folgenden anwesenden - herbeigerufenen Wahlberechtigten zum/zu Mitglied/ern des Briefwahlvorstandes:

	Funktion	Familiennname	Vorname	Uhrzeit
1.				
2.				

Als Hilfskräfte waren hinzugezogen:

	Funktion	Familiennname	Vorname	Uhrzeit
1.				
2.				

## 2. Wahlhandlung

2.1 Der/Die Briefwahlvorsteher/in eröffnete die Wahlhandlung damit, dass er/sie die übrigen Mitglieder des Briefwahlvorstandes zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, verpflichtete. Er/Sie belehrte sie über ihre Aufgaben. Die zugezogenen Hilfskräfte wurden ebenso verpflichtet und belehrt.

Die roten Wahlbriefe und die enthaltenen Unterlagen und Materialien wurden der Wahlurne entnommen.

Ein Abdruck des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung lag im Wahlraum vor.

2.2 Der Briefwahlvorstand stellte fest, dass die Wahlurne mit der Bezeichnung des Briefwahlstimmbezirkes versehen war, sich in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war. Sodann wurde die Wahlurne verschlossen; der/die Wahlvorsteher/in nahm den Schlüssel in Verwahrung.

2.3 Der Briefwahlvorstand stellte weiter fest, dass ihm im Auftrag des Oberbürgermeisters ..... (Zahl) Wahlbriefe übergeben worden sind.

Der Briefwahlvorstand stellte weiter fest, dass ihm

keine Mitteilung über die Ungültigkeit von Wahlscheinen übergeben worden ist.

ein Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine übergeben worden ist.

die Anzahl von .....Nachträgen zu diesem Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine übergeben worden sind.

Die in dem Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine und in den Nachträgen zu diesem Verzeichnis aufgeführten Wahlbriefe wurden ausgesondert und später dem Briefwahlvorstand zur Beschlussfassung vorgelegt (siehe unten unter Punkt 2.6).

2.4 Sodann öffnete ein vom Briefwahlvorsteher/von der Briefwahlvorsteherin bestimmtes Mitglied des Briefwahlvorstandes die Wahlbriefe, entnahm ihnen den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag und übergab beide dem/der Briefwahlvorsteher/in.

Soweit weder Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag zu beanstanden war, wurde der Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt.

2.5 Die Wahlbriefe, die am Wahltage bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle noch bis 16:00 Uhr eingegangen waren, wurden dem Briefwahlvorstand überbracht.

Nein, es wurden keine noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangene Wahlbriefe überbracht.

Ja, es wurden noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangene Wahlbriefe überbracht.

Ein Beauftragter des Oberbürgermeisters überbrachte um ..... Uhr ..... Minuten die Anzahl von ..... weiteren Wahlbriefen.

2.6 Zulassung, Beanstandung und Zurückweisung von Wahlbriefen:

Es wurden

keine Wahlbriefe beanstandet.

Nachdem weder Wahlscheine noch Stimmzettelumschläge zu beanstanden waren, wurden die Stimmzettelumschläge ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt (weiter bei Punkt 3.).

die Anzahl von ..... Wahlbriefen beanstandet.

Davon wurden durch Beschluss zurückgewiesen

	Wahlbriefe, weil sie im Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine aufgeführt sind,
	Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegt hat,
	Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigefügt war,
	Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen waren,
	Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehene Wahlscheine enthalten hat.
	Wahlbriefe, weil der/die Wähler/in oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat,
	Wahlbriefe, weil kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden war,
	Wahlbriefe, weil ein Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat.
	<b>Zurückgewiesene Wahlbriefe zusammen.</b>

Die zurückgewiesenen Wahlbriefe wurden samt Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert und – verpackt und versiegelt im Sammelumschlag 2 - der Briefwahl Niederschrift beigefügt.

Nach besonderer Beschlussfassung

wurden keine beanstandeten Wahlbriefe zugelassen (weiter bei Punkt 3.)

wurde die Anzahl von ..... Wahlbriefen zugelassen. Der Stimmzettelumschlag/Die Stimmzettelumschläge wurde/n ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Der/Die Wahlbrief/e mit dem/den Wahlschein/en wurde/n gesammelt und als Anlage zu dieser Niederschrift dem Sammelumschlag 2 beigefügt.

**Achtung!** Die Einsender zurückgewiesener Wahlbriefe sind nicht als Wähler zu zählen;  
⇒ ihre **Stimmen gelten als nicht abgegeben.**

Sie zählen weder unter Punkt 3.2 noch bei Punkt 4. (Wahlergebnis), auch nicht bei den ungültigen Stimmen.

2.7  Besondere Vorfälle während der Wahlhandlung waren nicht zu verzeichnen.

Besondere Vorfälle während der Wahlhandlung waren zu verzeichnen. Über die besonderen Vorfälle (z.B. Zurückweisung von Wählern in den Fällen des § 40 Absatz 5 und 6 und des § 43 der Kommunalwahlordnung) wurden Niederschriften angefertigt, die als Anlagen

Nr. .... bis Nr. .... beigefügt sind.

2.8 Nachdem alle Wahlbriefe geprüft worden waren, wurden die eingenommenen Wahlscheine gezählt.

Die Zählung ergab  Wahlscheine = Briefwähler/innen.

### 3. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

3.1 Sodann, jedoch nicht vor 18:00 Uhr, erklärte der/die Briefwahlvorsteher/in die Briefwahlhandlung für geschlossen.

3.2 Danach wurde die Briefwahlurne geöffnet. Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen.

3.21 Zahl der Wähler/innen

a) Die Zählung ergab:

Stimmzettelumschläge = Briefwähler/innen

Anzahl bei der Kennziffer **B**  
in Abschnitt 4. eintragen

b) Die Zählung lt. Pkt 2.8 ergab

Wahlscheine = Briefwähler/innen

\*\*) Die Anzahl der Stimmzettelumschläge und der Wahlscheine stimmte überein.

\*\*) Die Anzahl der Stimmzettelumschläge war um ..... größer/kleiner\*) als die Anzahl der Wahlscheine.  
Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärt sich aus folgenden Gründen:

.....  
.....

 Für den Fall der Nichtübereinstimmung gilt die Zahl der in der Wahlurne tatsächlich vorgefundenen blauen **Stimmzettelumschläge als Zahl der Wähler = B.**

Der Schriftführer übertrug die Zahl der Wähler in Abschnitt 4. Kennbuchstabe **B** der Wahlniederschrift.

c) Die Stimmzettelumschläge wurden geöffnet, die Stimmzettel entnommen und nach Oberbürgermeister/innenwahl, Ratswahl, Bezirksvertretungswahl und Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr (RVRWahl) sortiert und gezählt.

Die Zählung ergab für die Oberbürgermeister/innenwahl

die Anzahl  von Stimmzetteln = Briefwähler/innen

Leer abgegebene Stimmzettelumschläge, Stimmzettelumschläge mit nur einem, zwei oder drei Stimmzetteln und Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln für eine Wahl sowie Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken gaben, wurden ggf. mit Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Grund versehen und einem/einer Besitzer/in in Verwahrung übergeben; diese/r fügte sie später dem Stapel zu 3.31 c) hinzu.

3.3 Danach bildeten mehrere Beisitzer/innen unter Aufsicht des/der Wahlvorstehers/Wahlvorsteherin aus den entfalteten Stimmzetteln die folgenden Stapel und behielten sie unter Aufsicht:

- 3.31 a) Mehrere Stapel aus den Stimmzetteln mit **offensichtlich gültiger Stimme**, getrennt nach Stimmen für die einzelnen Bewerber/innen.
- b) einen Stapel aus den **ungekennzeichneten** Stimmzetteln,
- c) einen Stapel mit Stimmzetteln, die Anlass zu **Bedenken** gaben und über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war.

3.32 Die Beisitzer/innen, die die zu a) gebildeten Stapel unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel nacheinander zu einem Teil dem/der Briefwahlvorsteher/in, zum anderen Teil dem/der Stellvertreter/in. Diese prüften, ob die Kennzeichnung eines jeden Stapels gleich lautete, und sagten zu jedem Stapel laut an, für welchen/welche Bewerber/in/ Listenwahlvorschlag er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel Anlass zu Bedenken, so wurde er dem Stapel zu c) beigefügt.

3.33 Anschließend prüfte der/die Briefwahlvorsteher/in die ungekennzeichnet abgegebenen Stimmzettel des Stapels zu b) und sagte an, dass hier die Stimmen ungültig sind.

3.34 Danach zählten je zwei von dem/der Briefwahlvorsteher/in bestimmte Beisitzer/innen nacheinander die von dem/der Briefwahlvorsteher/in und dem/der Stellvertreter/in geprüften Stimmzettelstapel zu a) und b) unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die **Zahl der für den/die jeweiligen Bewerber/in** abgegebenen gültigen Stimmen (Zeilen D1, D2, D3 usw. in Abschnitt 4.)

sowie die **Zahl der ungekennzeichneten Stimmzettel und daher ungültigen Stimmen** (Zeile C in Abschnitt 4.)

\*\*) Unstimmigkeiten bei den Zählungen haben sich nicht ergeben.

\*\*) Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer/innen den betreffenden Stapel nacheinander erneut. Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als **Zwischensummen I (ZS I)** vom Schriftführer/von der Schriftführerin hinten in Abschnitt 4. in den genannten Zeilen eingetragen.

3.35 Anschließend entschied der Briefwahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen des zu 3.31c) gebildeten Stapels mit ausgesonderten Stimmzetteln und Stimmzettelumschlägen.

Befinden sich mehrere Stimmzettel für eine Wahl in einem Umschlag, so gelten diese als ein Stimmzettel. Lauten die Stimmabgaben gleich oder ist nur ein Stimmzettel gekennzeichnet, zählen sie als eine gültige Stimme; andernfalls sind sie als eine ungültige Stimme zu werten.

Der/Die Briefwahlvorsteher/in gab den Beschluss mündlich bekannt und sagte bei den gültigen Stimmen an, für welchen /welche Bewerberin die Stimme abgegeben wurde. Er/Sie vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels und ggf. Stimmzettelumschlages die Entscheidung des Wahlvorstandes und versah diese Stimmzettel/Stimmzettelumschläge mit

fortlaufenden Nummern 

von		bis	
-----	--	-----	--

Die durch Beschluss für gültig und ungültig erklärten Stimmzettel wurden – ggf. mit Stimmzettelumschlag - verpackt und versiegelt der Briefwahl Niederschrift beigelegt.

Die durch Beschluss ermittelten gültigen oder ungültigen Stimmen wurden als **Zwischensummen II (ZS II)** vom Schriftführer/von der Schriftführerin hinten in den Abschnitt 4. eingetragen.

3.4 Die vom Wahlvorsteher/von der Wahlvorsteherin bestimmten Beisitzer/innen sammelten

a) die Stimmzettel getrennt nach Wahlvorschlägen, denen die Stimmen zugefallen waren, (▶ verpacken in Umschlag 1)

b) die ungekennzeichneten Stimmzettel, (▶ verpacken in Sammelumschlag 2)

c) die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten (▶ verpacken in Sammelumschlag 2)

je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

**4. Briefwahlergebnis für die Wahl des Rates**

**Die grau unterlegten Werte sind telefonisch als Schnellmeldung zu übermitteln >> Tel.Nr. 0800-7241028**

↓

**Stimmbezirk:**

<b>B</b>	Briefwähler/innen im Stimmbezirk (vgl. Nr. 3.21 a oder 3.21c) = C + D		<b>B</b>
----------	---	--	----------

**Ergebnis der Wahl im Stimmbezirk**

**Zwischensumme (= ZS)**

**ZS I**

**ZS II**

		Ungekennzeichnet eindeutig ungültig (Nr. 3.31 b))	Nach Beschlussfassung ungültig (Nr. 3.35)		
<b>C</b>	<b>Ungültige Stimmen</b>			<b>Insgesamt</b>	<b>C</b>
		Eindeutig gültig (Nr. 3.31 a))	Nach Beschlussfassung gültig	<b>Insgesamt</b>	
<b>D</b>	<b>Gültige Stimmen gesamt</b>				<b>D</b>

Lfd. Nr. auf dem Stimmzettel	Bewerber/ Bewerberin	Partei /Wählergruppe / Einzelbewerber/in	Von den gültigen Stimmen entfielen auf die jeweiligen Wahl-vorschläge	Summen für die jeweiligen Wahlvorschläge	
1	Eiskirch, Thomas	Sozialdemokratische Partei Deutschlands – <b>SPD</b> Bündnis 90/Die Grünen - <b>GRÜNE</b>			D1
2	Haardt, Christian	Christlich Demokratische Union Deutschlands - <b>CDU</b>			D2
3	Rabieh, Amid	<b>DIE LINKE – DIE LINKE</b>			D3
4	Haltt, Felix	Freie Demokratische Partei - <b>FDP</b>			D4
5	Lücking, Jens	Unabhängige Wähler-Gemeinschaft UWG: Freie Bürger – <b>UWG: Freie Bürger</b>			D5
6	Dr. Steude, Volker	<b>Die STADTGESTALTER – Die STADTGESTALTER</b>			D6
7	Meise, Ariane	Nationaldemokratische Partei Deutschlands – <b>NPD</b>			D7
8	Gleising, Günter	Soziale Liste Bochum – <b>SOZIAL</b>			D8
9	Brandt, Nils-Frederick	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung, und basisdemokratische Initiative – <b>Die PARTEI</b>			D9

Als Schnellmeldung (Punkt 5.3) werden die Werte aus den grau unterlegten Feldern durchgegeben. Erst auflegen, wenn die Zahlen wiederholt wurden.

Die Schnellmeldung wurde durchgegeben:

**Uhrzeit**

**Unterschrift des/der Briefwahlvorstehers/in**



..... Uhr

.....

## 5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

- 5.1 Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen (ggf. gesonderte Niederschrift):

.....

Der Briefwahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse (ggf. gesonderte Niederschrift):

.....

- 5.2 Erneute Zählung  
(Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 5.2 zu streichen.)

Das/Die Mitglied/er des Wahlvorstandes

.....

(Vor- und Familienname)

beantragte/n vor Unterzeichnung der Wahlniederschrift eine erneute Zählung der Stimmen, weil  
(Angabe der Gründe, ggf. gesonderte Niederschrift):

.....

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.3) wiederholt. Das in Abschnitt 4. der Wahlniederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Stimmbezirk wurde

mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt.

berichtigt

(Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4. mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben bitte nicht löschen oder radieren.)

und vom Briefwahlvorsteher/von der Briefwahlvorsteherin mündlich bekanntgegeben.

- 5.3 Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4. teilte der/die Wahlvorsteher/in unverzüglich der Erfassungsstelle der Wahlleitung telefonisch als **Schnellmeldung** mit.
- 5.4 Während der Briefwahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Briefwahlvorstandes, darunter jeweils der/die Wahlvorsteher/in und der/die Schriftführer/in oder ihre Stellvertreter/innen, anwesend.
- 5.5 Die Briefwahlhandlung sowie die Ermittlung und die Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.
- 5.6 Vorstehende Niederschrift wurde auf Seite 1 von den Mitgliedern des Wahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

## 6. Nach Schluss des Wahlgeschäftes

Es wurden verpackt und versiegelt und mit der **Nummer des Stimmbezirks** versehen:

### 4 x Umschlag 1

- Stimmzettel mit gültiger Stimmabgabe (ohne Beschluss) nach Wahlvorschlägen geordnet  
Für jede der Kommunalwahlen wird ein gesonderter Umschlag 1 gepackt

### 1 x Sammelumschlag 2

- zurückgewiesene Wahlbriefe mit Inhalt
  - durch Beschluss zugelassene Wahlbriefe mit Wahlschein
  - Stimmzettel und blaue Stimmzettelumschläge – über die ein Beschluss gefasst wurde
  - Ungekennzeichnete Stimmzettel und leer abgegebene Stimmzettelumschläge
  - Niederschriften über besondere Vorfälle
- Der Sammelumschlag 2 wird für alle der vier Kommunalwahlen nur einmal gepackt, er gilt als Anlage zu allen Briefwahl Niederschriften

### 1 x Umschlag 3 ( für OB-Wahl/Ratswahl/BZV-Wahl/RVR-Wahl)

- Wahlscheine – soweit nicht in den Sammelumschlag 2 einzulegen
- Der Umschlag 3 wird für alle der vier Kommunalwahlen nur einmal gepackt

---

In der Annahmestelle (Europaraum bzw. EG in der Hans-Böckler-Realschule) werden abgegeben:

- **4 Briefwahl Niederschriften**
- **4 x Umschläge 1**
- 1 x Sammelumschlag 2
- 1 x Umschlag 3
- Liste der ungültigen Wahlscheine
- ggf. Interessentenliste
- Stoffbeutel oder Umschlag mit Büromaterial einschließlich Taschenrechner

In die Briefwahlurne werden gelegt:

- Entleerte rote Wahlbriefumschläge
- Entleerte blaue Stimmzettelumschläge, soweit nicht in den Umschlag „Sammelumschlag 2“ einzulegen
- Leitfäden



**Unterschrift des/der Briefwahlvorsteher/s/in**

.....

**Achtung!!! Es ist sicherzustellen, dass die Wahl Niederschrift mit den Anlagen sowie die Umschläge mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.**

\*) Unzutreffendes streichen

\*\*) Zutreffendes ankreuzen

## 7. Rückgabe der Wahlunterlagen Kommunalwahlen am 13.09.2020

	Der Annahmestelle im Europaraum des neuen Gymnasium bzw. EG in der Hans-Böckler-Schule werden übergeben:	Kommunalwahlen			RVR-Wahl
		OB-Wahl	Ratswahl	BZV-Wahl	
	Zuerst abfragen: <b>Die Schnellmeldung ist erfolgt!!!!!!</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1)	<b>4 Wahlunterschriften</b> : für jede Wahlunterschrift prüfen: <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Namen der Mitglieder des Wahlvorstandes wurden auf S. 1 eingetragen.</li> <li>Es sind <u>mind. 5 Unterschriften</u> im Unterschriftsfeld.</li> <li>Die Spalte Schnellmeldung im Ergebnisblatt (Pkt.4.) ist ausgefüllt und die tel. Abgabe durch Unterschrift bestätigt. (Pkt. 4., S. 7 unten).</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2)	<b>4 x Umschlag 1</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3)	<b>1 x Sammelumschlag 2</b>	<input type="checkbox"/>			
4)	<b>1 x Umschlag 3</b>	<input type="checkbox"/>			
5)	<b>Liste der ungültigen Wahlscheine</b>	<input type="checkbox"/>			
6)	ggfs. Interessentenliste	<input type="checkbox"/>			
7)	Umschlag mit Büroutensilien und Taschenrechner	<input type="checkbox"/>			
8)	Schlüssel zur Wahlurne	<input type="checkbox"/>			
<p>Der Empfang der angekreuzten Unterlagen wird bestätigt.</p> <p>Es fehlen Unterlagen zu Ziffer / zu den Ziffern _____.</p> <p>Verbleib der fehlenden Unterlagen zu Ziffer _____.</p> <p>_____</p> <p>Fehlende Unterlagen zu Ziffer _____ werden heute Abend nachgereicht.</p> <p>Fehlende Unterlagen zu Ziffer _____ werden am Montag im Wahlbüro nachgereicht.</p>					
Bochum, 13.09.2020  _____ Unterschrift der Annahmestelle		um _____ Uhr			

## Anlage 6 Hygienekonzept

# Hygienekonzept in den Wahllokalen zur Eindämmung der Coronavirus-Pandemie

### Grundsätzliche Hygienemaßnahmen

Alle Hygienemaßnahmen sind darauf ausgerichtet, die Konzentration beziehungsweise Menge an vorhandenen Erregern und deren Übertragung so gering wie möglich zu halten. Angesichts der relativ kurzen Verweildauer der Wähler\*innen in den Wahlräumen ist ein relativ sicherer Schutz allein durch Mund/Nasen-Masken erreichbar. Bei den über den gesamten Tag anwesenden Wahlvorständen müssen weitergehende Regelungen beachtet werden.

### Konkrete Maßnahmen

1. Für alle Personenkontakte innerhalb der Wahllokale wie auch in den Zugängen sind die Abstandsregeln von 1,5 Metern einzuhalten.
2. Husten- und Niesetikette ist zu beachten.
3. Es wird empfohlen, sich nicht in Gesicht, Auge, in den Mund, die Nase und den Rachen zu fassen.
4. Es ist auf Handhygiene zu achten. Um zu verhindern, dass das Virus über die Hände von verunreinigten Flächen auf die Schleimhäute übertragen wird, ist regelmäßiges Waschen der Hände mit Wasser und Seife vorzunehmen. Soweit keine Handwaschgelegenheit vorhanden ist, sind Handdesinfektionsmittel zu verwenden. Jedes Wahllokal wird mit ausreichend Hand-Desinfektionsmittel ausgestattet, um Wahlvorstände, sowie Wähler\*innen zu versorgen. Wahlvorstände und Wähler\*innen werden separate Desinfektionsstationen zur Verfügung gestellt bekommen.  
Das Desinfektionsmittel für die Wähler\*innen wird am Ein- und Ausgang des Wahllokals aufgestellt. Die Kugelschreiber zur Stimmabgabe werden jeweils mit den Stimmzetteln ausgegeben und nach der Wahlhandlung abgegeben und desinfiziert.
5. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes für alle Wähler\*innen wird empfohlen
6. In Situationen, in denen ein Abstand von 1,5 Metern nicht sicher kontrolliert werden kann (z.B. bei der Stimmauszählung am Wahlabend), ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu verwenden.
7. Am Wahltag dürfen neben dem Wahlvorstand jeweils max. zwei Wähler\*innen gleichzeitig im Wahllokal anwesend sein. Auf einen Abstand zueinander von mind. 1,5 Metern ist zu achten.
8. Die erforderliche Steuerung des Zugangs für alle Wahllokale wird durch einen dafür beauftragten Sicherheitsdienst erfolgen. Dieser Ordnungsdienst sorgt auch vor dem Wahllokal dafür, dass Wartende die Sicherheitsabstände einhalten.
9. Innerhalb der Wahllokale wird für eine ausreichende Lüftung gesorgt.
10. Es werden abstandsanzeigende Klebebänder angebracht. Ausreichendes Material wird jedem Wahlvorstand zur Verfügung gestellt.
11. Es werden Tröpfchen- oder Spuckschutz aus z.B. Plexiglas für die Mitglieder des Wahlvorstandes, die im direkten Kundenkontakt stehen, vorgehalten. Pro Wahllokal betrifft dies jeweils 4 Personenplätze.